

# **Tätigkeitsbericht 2013 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich**

27. Januar 2014



## Inhaltsverzeichnis

<i>Kap.</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>GPK in eigener Sache</b>	<b>5</b>
3.1	GPK-Mitglieder	5
3.2	GPK-Sitzungen	6
3.3	GPK-Organisation	6
3.3.1	Tätigkeitsbericht der GPK	6
3.3.2	Vollzugskontrolle	7
3.3.3	GPK-Weiterbildung. Ausgelagerte städtische Dienstleistungen	7
3.3.4	Einbürgerungen. Überprüfung der Richtlinien der GPK	8
3.3.5	Beschlussantrag der GPK zur Abschreibung von Postulaten	8
3.3.6	Öffentlich-rechtliche Anstalten. Prüfung des Verfahrens von Geschäftsbericht und Jahresrechnung	9
<b>4</b>	<b>Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK</b>	<b>9</b>
4.1	Quartalsberichte	9
4.2	Vollzugskontrolle	10
4.2.1	Rahmenkredit 200 Mio. CHF zur Realisierung von Windenergieanlagen	10
4.2.2	Weitere Geschäfte in der Vollzugskontrolle	10
4.3	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte	11
4.4	Trimesterbericht Personal	11
4.5	Motionen	11
<b>5</b>	<b>Ständige Subkommissionen</b>	<b>12</b>
5.1	Subkommission Einbürgerungen	12
5.2	Subkommission Polizeidaten	15
<b>6</b>	<b>Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat</b>	<b>16</b>
6.1	Allgemeine Verwaltung	17
6.1.1	E-Voting	17
6.1.2	Actis	17
6.1.3	Einbürgerungen von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern ohne Rechtsanspruch	17
6.2	Präsidialdepartement	17
6.2.1	Projektstab Stadtrat im Präsidialdepartement	17
6.2.2	Records Management	18
6.3	Finanzdepartement	18
6.3.1	Mitarbeitendenkreise	18
6.3.2	Städtisches Personalrecht. Art. 28 Abs. 4	18
6.3.3	Personalkennzahlen im Tages-Anzeiger	19
6.3.4	Erbschaften und Fonds	19
6.3.5	Mitarbeitenden-Befragung 2013. Auswertung nach Dienstabteilungen	19
6.4	Polizeidepartement	20
6.4.1	Wegweisung. Anwendung durch die Stadtpolizei	20
6.4.2	Asbest-Vorfall (Familiengarten-Anlage). Zivilschutz-Einsatz	20
6.4.3	Betteln. Rechtsgrundlage für den Bargeld-Einzug durch die Stadtpolizei	20
6.4.4	Interessenbindung von Stadtrat Dr. Richard Wolff	21
6.4.5	Mitarbeitenden-Befragung 2013	21
6.5	Gesundheits- und Umweltdepartement	21
6.5.1	Kaderpersonal im Gesundheits- und Umweltdepartement	21
6.6	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	21
6.6.1	Bäume schneiden	21
6.6.2	Seesteg Wollishofen	22
6.7	Hochbaudepartement	22



<b>6.8</b>	<b>Departement der Industriellen Betriebe</b>	<b>22</b>
<b>6.9</b>	<b>Schul- und Sportdepartement</b>	<b>22</b>
6.9.1	Sonderpädagogisches Konzept. Integrierte Förderung und Schulung	22
6.9.2	Letzigrund-Stadion. Videoüberwachung	22
6.9.3	Fachschule Viventa	23
<b>6.10</b>	<b>Sozialdepartement</b>	<b>23</b>
6.10.1	Asyl-Organisation Zürich. Überprüfung Rechtsgrundlagen und Verfahren	23
<b>7</b>	<b>GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat</b>	<b>23</b>
<b>7.1</b>	<b>Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung</b>	<b>23</b>
7.1.1	Vorwürfe sexuelle Belästigung	23
<b>7.2</b>	<b>GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit</b>	<b>24</b>
7.2.1	Fachschule Viventa. Bericht der GPK vom 28. Januar 2013	24
<b>8</b>	<b>Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle</b>	<b>24</b>
8.1	Datenschutzstelle	24
8.2	Ombudsstelle	24
8.3	Finanzkontrolle	24
<b>9</b>	<b>Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission</b>	<b>25</b>
<b>10</b>	<b>Dank</b>	<b>25</b>
	<b>Schlussabstimmung</b>	<b>26</b>

## 1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)<sup>1</sup> hat im Jahre 2013 im Sinne von Art. 37 und Art. 37<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die GPK-Referenten/innen haben situativ bei dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu klären, und vor der GPK anschliessend Bericht erstattet. Häufig hat die GPK Stadtratsmitglieder und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Über das Ergebnis der Beratung zum Geschäftsbericht 2012 des Stadtrats hat die GPK mit seinem Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2012 des Stadtrats vom 2. September 2013 (GR Nr. 2013/147) separat berichtet.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 37 Abs. 2 GO wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich auf die Dokumentierung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

## 2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission diese Arbeit wahr.
- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und im Einverständnis mit dem Stadtrat weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

---

<sup>1</sup> Matthias Probst (Grüne), Präsident; Michael Schmid (FDP), Vizepräsident; Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Bernhard im Oberdorf (SVP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Ma-leica Landolt (GLP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP)

- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) drei Mal pro Jahr, ob gezielt ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats oder des Stadtrats korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit der Finanzkontrolle, mit der Ombudsfrau halbjährlich und mit dem Datenschutzbeauftragten insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu POLIS mehrmals im Jahr. Auch zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Bei Bedarf lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin oder den Rechtskonsultanten des Gemeinderats beraten.

### **3 GPK in eigener Sache**

#### **3.1 GPK-Mitglieder**

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Gemeinderats in der GPK tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Funktion</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
Amacker	Bruno	SVP	Mitglied	01.01.2013	16.01.2013
Bartholdi	Roger	SVP	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013
Bernhard	Irene	GLP	Mitglied	01.01.2013	30.10.2013
Denoth	Marco	SP	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013
Fischer	Renate	SP	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Mitglied	27.02.2013	31.12.2013
Küng	Peter	SP	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013
Kunz	Markus	Grüne	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied	30.10.2013	31.12.2013
Probst	Matthias	Grüne	Präsident	01.01.2013	31.12.2013
Schmid	Michael	FDP	Vizepräsident	01.01.2013	31.12.2013
Sidler	Bruno	SVP	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013
Traber	Christian	CVP	Mitglied	01.01.2013	31.12.2013

### **3.2 GPK-Sitzungen**

Die GPK traf sich im Berichtsjahr nebst Sitzungen von Arbeitsgruppen und den Sitzungen der Subkommissionen zu 31 Sitzungen.

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 61<sup>bis</sup> GeschO GR nicht öffentlich. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung zusätzlich unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK und allfälligen Gästen, die an der Beratung teilnehmen, zugänglich. Im Jahr 2013 stellte die GPK 22 Traktanden von 395 Traktanden unter Geheimhaltung. Die meisten dieser Beratungen betrafen Personalgeschäfte, laufende Untersuchungen, die in einem Bericht an den Gemeinderat mündeten oder münden werden und Protokollkorrekturen eines Traktandums, das unter Geheimhaltung gestellt worden ist. Etliche Traktanden wurden auf Wunsch des Stadtrats wegen zur Verfügung gestellter Akten und/oder Preisgabe von besonders sensiblen Informationen oder auf Wunsch von weiteren Gästen zwecks Informations- respektive Informanten-Schutz unter Geheimhaltung gestellt. Wurde ein solches Geschäft in einer nachfolgenden Sitzung nachberaten, wurde dieses oftmals konsequenter Weise auch geheim gehalten.

### **3.3 GPK-Organisation**

Zur Verbesserung der Prüftätigkeit und Regelung der Aufgabenerfüllung hat die GPK im Jahr 2013 Folgendes vorgenommen:

#### **3.3.1 Tätigkeitsbericht der GPK**

In den letzten Jahren hat die GPK im Rahmen ihres Berichts und Antrags zum Geschäftsbericht des Stadtrats über verschiedene Tätigkeiten der Kommission informiert. Im Berichtsjahr überprüfte die GPK ihre Berichtstätigkeit in eigener Sache. Sie hat ihre Aufsichtstätigkeit immer mehr jener von anderen Aufsichtskommissionen im Kanton Zürich und in anderen Gemeinwesen der Schweiz angepasst. Die damit verbundene stärker eingeschränkte Öffentlichkeit ihrer Aufsichtsarbeit hat zur Folge, dass der Gemeinderat, in dessen Auftrag die GPK die Oberaufsicht über den Stadtrat wahrnimmt, wenig erfuhrt und erfährt, was die Kommission prüft und berät. Verschiedene diesbezügliche Rückmeldungen, auch anlässlich einer Besprechung mit dem Gemeinderatspräsidium im November 2013, bestätigten der GPK, dass sie ihr Berichtswesen anpassen muss. Die GPK präsentiert ihren Tätigkeitsbericht nun jeweils im Frühjahr und vom Geschäftsbericht des Stadtrats losgelöst. Darin berichtet die GPK ausführlicher über die in der GPK abgeschlossenen Geschäfte. Über laufende Geschäfte wird nicht informiert. Nur in Ausnahmefällen erwähnt die GPK in diesem Tätigkeitsbericht,

dass man an der Prüfung einer Dienstleistung, einer Dienstabteilung oder eines Beschlusses ist, ohne jedoch inhaltliche Aussagen zu tätigen. Zu Geschäften, welche unter Geheimhaltung beraten wurden, wird in der Regel nicht inhaltlich informiert, es sei denn, mit dem Abschluss der Beratungen fiel der Geheimhaltungsgrund weg.

### **3.3.2 Vollzugskontrolle**

Die GPK wird fortan gezielt ausgewählte Gemeinde-, Gemeinderats- und Stadtrats-Beschlüsse in Bezug auf einen ordnungsgemässen Vollzug überprüfen. Sie wird sich während des Vollzugsprozesses darüber informieren lassen sowie nach Vollzug prüfen, ob dieser dem Beschluss entspricht. Dazu gehört auch die Überprüfung hinsichtlich gemachter Versprechen, wie z. B. gesteigerter Effizienz. Eine Arbeitsgruppe der GPK hat dafür im vergangenen Jahr ein Verfahren entwickelt und dieses an drei Beschlüssen erprobt. Während eines dieser Geschäfte in der Erprobungsphase abgeschlossen wurde, laufen zwei Geschäfte weiter. Das Verfahren wurde noch im Jahr 2013 von der GPK definitiv eingeführt. Für jedes Geschäft zeichnet das GPK-Mitglied Verantwortlich, welches Referentin oder Referent jenes Departements ist. Das Mitglied führt auch die Dokumentation fortlaufend weiter. Sie wird einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger übergeben. Dank der standardisierten Dokumentation der Beratungen kann das Geschäft über längere Zeit verfolgt und nachvollzogen werden (Siehe dazu auch Kapitel 4.2).

### **3.3.3 GPK-Weiterbildung. Ausgelagerte städtische Dienstleistungen**

Anstelle einer Kommissionsreise führte die GPK eine Weiterbildungsveranstaltung mit namhaften Referenten<sup>2</sup> durch. Unter dem Eindruck der verschiedenen Abklärungen in der AÖZ, aber auch von Informationen und Diskussionen zur VVD (Verordnung über die städtischen Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen) wählte die GPK als Thema „Städtische Aktivitäten ausserhalb der zentralen Verwaltung – Herausforderungen für die parlamentarische Aufsicht“. Auch im föderalistischen Staat mit seinem tief verankerten Subsidiaritätsprinzip gibt es immer mehr die Notwendigkeit bzw. die Tendenz hin zur teilweise überkommunalen Organisation, Vernetzung und Aktivität. Zudem führt die Stadt in vielfältiger Weise wirtschaftliche Unternehmungen bzw. ist an solchen beteiligt. Dabei nimmt die Stadt Teil an ganz unterschiedlichen Institutionen mit verschiedenem Rechtscharakter und Strukturen. Nicht immer ist die Rechtslage dabei einfach durchschau- und überblickbar. Vor allem für ein Miliz-

---

<sup>2</sup> Kantonsrat Bruno Amacker, Dr. iur. Marco Donatsch, Prof. Dr. Andreas Ladner, Kantonsrat Urs Lauffer, Kantonsrat Roland Munz, Dr. iur. Andreas Stöckli

parlament stellt sich vermehrt die Frage, wie es seine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen kann, welches die grössten Herausforderungen und welches seine Handlungsspielräume sind. Die Fortbildungstagung 2013 der GPK der Stadt Zürich setzte sich zum Ziel, einen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten zu verschaffen, die verschiedenen staatlichen Ebenen (kommunal, kantonale, national) zu vergleichen und anhand konkreter Beispiele Umfang, Instrumente und Massstäbe der parlamentarischen Aufsicht zu diskutieren. Auf Einladung der GPK nahmen sowohl die Ombudsfrau, der Datenschutzbeauftragte als auch der Direktor der Finanzkontrolle an der GPK-Weiterbildungsveranstaltung teil.

### **3.3.4 Einbürgerungen. Überprüfung der Richtlinien der GPK**

Die GPK prüft seit 2008 im Auftrag des Gemeinderats die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat von Gesuchstellenden ohne Rechtsanspruch. Sie hat hierfür die Subkommission Einbürgerungen eingesetzt. Diese arbeitet auf der Grundlage einer von der GPK erlassenen Richtlinie vom 1. Dezember 2008. Die in den letzten Jahren zusammengetragenen Erfahrungen führten insbesondere im Jahr 2013 zu ausführlichen Diskussionen innerhalb der GPK, aber auch mit einer Vertretung aus dem Stadtrat sowie mit der Stadtschreiberin, sowohl über das Verfahren als auch über die Rolle des Stadtrats. Die GPK hat Ende 2013 ihre Richtlinien angepasst und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

### **3.3.5 Beschlussantrag der GPK zur Abschreibung von Postulaten**

Seit einiger Zeit berät die GPK entsprechend den rechtlichen Vorgaben die Abschreibungsanträge des Stadtrats zu den Postulaten vor. Diese rechtskonforme Vorgehensweise ist bei der IFK jedes Mal auf Widerstand gestossen. Man befürchtete längere Diskussionen über Abschreibungsanträge, welche nicht einstimmig dem Gemeinderat zur Abschreibung oder nicht Abschreibung beantragt worden wären. Die GPK sieht aufgrund der Rechtslage keine andere Lösung, als jene, welche praktiziert wird und rechtlich hinterlegt ist. Da man diese offensichtlich nicht wünscht, legte die GPK dem Gemeinderat einen Beschlussantrag vor, welcher das Büro des Gemeinderats beauftragt, im Einvernehmen mit dem Stadtrat die Abschreibungsanträge zu den Postulaten künftig vom Geschäftsbericht des Stadtrats losgelöst mit separater Weisung vorzulegen. Mit dieser Trennung erhofft sich die GPK mehr Spielraum bei der Behandlung der Abschreibungsanträge und damit die Möglichkeit, diese zusammen mit dem Gemeinderat ordnungsgemäss zu behandeln. Der Beschlussantrag wurde am 18. September 2013 vom Gemeinderat angenommen. Der Beschlussantrag löst unter anderem Anpassung von Artikel 95 der Geschäftsordnung des Gemeinderats aus.

### **3.3.6 Öffentlich-rechtliche Anstalten.**

#### **Prüfung des Verfahrens von Geschäftsbericht und Jahresrechnung**

Zusammen mit der RPK prüfte die GPK, wer für Vorberatung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der AOZ zuständig ist. Anlass gab der Jahresverlust 2012 der AOZ, welcher wegen dreier defizitär verlaufener Projekte verbucht werden musste. Die Jahresrechnung der AOZ genehmigt der Gemeinderat im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung der Stadt Zürich. Bisher wurde der Geschäftsbericht der AOZ der GPK zu einem Zeitpunkt zugestellt, der eine gleichzeitige Beratung mit der Jahresrechnung verunmöglichte. Seitens Sozialdepartement wurde der GPK nun zugesichert, dass bereits ab dem Jahr 2014 die Vorberatung in der RPK für die Rechnung und für den Geschäftsbericht in der GPK parallel möglich sein sollte, sodass das Geschäft AOZ-Jahresbilanz gemeinsam im Gemeinderat behandelt werden kann.

Im Zusammenhang mit diesen Abklärungen hatte die RPK zudem eine rechtliche Beurteilung beim Rechtskonsulenten des Stadtrats eingeholt: sie wollte geklärt haben, ob der Geschäftsbericht wie die Jahresrechnung von einer Kommission vorberaten werden könnten. Dies wurde verneint. Aufgrund jener Auskunft wurde deutlich, dass die Rechnung und der Tätigkeitsbericht der Unfallversicherung (UVZ) künftig nicht mehr durch die Spezialkommission sondern durch die zwei Aufsichtskommissionen zuhanden des Gemeinderats vorberaten werden müssen.

## **4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK**

Verschiedene Aufgaben nimmt die GPK regelmässig wahr. Die GPK hat diese in einem wiederkehrenden Jahreskalender fest eingeplant. Es handelt sich dabei nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und jenen der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle und der AOZ um die Beratung der vier Quartalsberichte der Finanzkontrolle und den dazu vereinbarten Massnahmen, die Vornahme der Vollzugskontrolle, die Überprüfung der Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Vertretungen aus der Stadt Zürich in deren Organen, die Trimesterberichte Personal und die Fristenkontrolle über die an den Stadtrat überwiesenen Motionen. Auch nimmt die GPK die Prüftätigkeit der zwei ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten) in fest zugewiesenen Zeiträumen wahr.

### **4.1 Quartalsberichte**

Die kurz nach Ablauf eines Quartals der GPK und RPK zugestellten Quartalsberichte der Finanzkontrolle sind ein wertvolles Instrument für Hinweise, wo spezifische Abklärungen in

den Departementen notwendig sind. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, ob Verbesserungen initiiert werden und bis wann diese durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Parallel zur GPK berät die RPK mit ihrem Fokus die Quartalsberichte ebenfalls. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen werden jeweils dem zuständigen Referenten oder der zuständigen Referentin der anderen Aufsichtskommission ebenfalls mitgeteilt und auf dem Extranet von RPK und GPK abgelegt. Als sinnvoll erweist sich immer wieder eine Koordinierung zwischen GPK und RPK der Rückfragen in der Verwaltung, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, definiert sie hierfür ein separates Geschäft.

#### **4.2 Vollzugskontrolle**

Drei Mal pro Jahr berät sich die GPK, ob es einen oder mehrere Beschlüsse gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert, und ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre zu dokumentieren. Die GPK hat die Prüfung von folgendem Beschluss beendet:

##### **4.2.1 Rahmenkredit 200 Mio. CHF zur Realisierung von Windenergieanlagen**

(GR Nr. 2008/411) Der Gemeindebeschluss besagt, das EWZ solle zwischen 2009-2018 jährlich 100-200 Gigawattstunden Elektrizität aus Windkraftanlagen beziehen. Der Kredit soll für den Bau oder Kauf von Windkraftanlagen (Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen) genutzt werden. Es sollen jährlich durchschnittlich Windenergieanlagen mit 5-10 Megawatt Leistung gebaut oder erworben werden. Der Rahmenkredit sollte die Finanzierung bis 2014 abdecken. Sowohl in Bezug auf den Pilotversuch als auch in der Sachthematik konnte das Geschäft in der GPK zufriedenstellend abgeschlossen werden.

##### **4.2.2 Weitere Geschäfte in der Vollzugskontrolle**

Zwei weitere Geschäfte, welche ebenfalls für die Erprobung des GPK-Verfahrens in Angriff genommen wurden, führt die GPK im Rahmen der definitiven Einführung der Vollzugskontrolle nun weiter. Die GPK berichtet darüber nach deren Abschluss oder bei Bedarf im Rahmen von separaten Berichten zuhanden des Gemeinderats.

### **4.3 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte**

Im Auftrag des Gemeinderats prüft die GPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Stadt Personen delegiert oder abordnet. Die GPK prüfte im Anfang 2013 die Geschäftsberichte aus dem Jahr 2011 und im Herbst 2013 jene des Vorjahres. Sie wählt aus der Vielzahl von Institutionen verschiedene Jahresberichte aus. Im Berichtsjahr hat die GPK 45 Jahresberichte aus dem Jahr 2011 und 71 Jahresberichte aus dem Jahr 2012 geprüft. Zu einzelnen Berichten hat sie dem Stadtrat Rückfragen gestellt. Aus Sicht der GPK bestand im Anschluss an die Antworten des Stadtrats kein weiterer Handlungsbedarf.

### **4.4 Trimesterbericht Personal**

Sowohl die RPK als die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses drei Mal jährlich die Aufstellung der Personalbestände. Die GPK berät diese Zusammenstellung bei Bedarf. Dies ist dann der Fall, wenn Personalveränderungen im Zusammenhang mit Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung zu Diskussionen Anlass geben. Da die RPK diese Berichte auch erhält und aus Sicht der GPK die Daten vor allem finanzbezogene Hinweise geben, berät die GPK die Trimesterberichte nur auf Antrag eines GPK-Mitglieds. Im vergangenen Jahr hat sich die GPK inhaltlich mit den Trimesterberichten Personal nie befasst.

### **4.5 Motionen**

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrates nicht teilt, eine Nachfrist von 3 – 12 Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt.

Die GPK musste im Berichtsjahr den Stadtrat wegen des Fristablaufs kein einziges Mal auffordern, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

## 5 Ständige Subkommissionen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (GR-Nr. 2006/541, Weisung 72) die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen.

Demgegenüber befasst sich die von der GPK eingesetzte Subkommission Polizeidaten seit vielen Jahren mit den Polizeidaten, seit dessen Einführung insbesondere mit der Polizeidatenbank POLIS, aber auch mit Themen der Staatsschutz Tätigkeit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben.

### 5.1 Subkommission Einbürgerungen

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Einbürgerungen<sup>3</sup> viermal zusammen. Am 8. April 2013, 1. Juli 2013 und 9. Dezember 2013 prüfte sie die Einbürgerungsdossiers von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Einbürgerung ohne Rechtsanspruch und befragte im Anschluss daran die Leiterin der Abteilung Bürgerrecht und die Stadtschreiberin dazu.

Nach jeder Dossierprüfung wurde die GPK jeweils im Rahmen einer nächsten GPK-Sitzung über das Ergebnis informiert, und es wurden bei Bedarf Fragen erörtert.

In der Sitzung der Subkommission Einbürgerungen vom 4. November 2013 befasste sich diese mit verschiedenen grundsätzlichen Fragen zum Verfahren, welche sich anlässlich der vorangegangenen Dossierprüfung ergaben und Gegenstand von Korrespondenz und einer Aussprache zwischen der GPK und der Stadtpräsidentin sowie der Stadtschreiberin vom 19. August 2013 waren (vgl. Bericht der GPK zum Geschäftsbericht des Stadtrats 2012, GR Nr. 2013/147, S. 6).

Die im Rahmen dieser Abklärungen gewonnenen Erkenntnisse geben der GPK Anlass zu folgenden Feststellungen:

---

<sup>3</sup> Vizepäsident Michael Schmid (FDP), Präsident der Subkommission; Irene Bernhard (GLP) (bis 30. Oktober 2013), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP) (ab 4. November 2013), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP)

Generell ist in Bezug auf das stadträtliche Verfahren festzuhalten, dass die von der Subkommission geprüften Dossiers auch Gesuche beinhalteten, bei denen eine inhaltliche Beratung und Beurteilung durch den Stadtrat als Einbürgerungsbehörde unerlässlich erscheint, jedoch nicht erfolgt ist. In einigen dieser Fälle erscheint der Einbürgerungsentscheid auf Grund der vorliegenden Informationen schwer nachvollziehbar. In anderen Fällen erhielt die Subkommission auf Nachfrage bei Stadtschreiberin und die Leiterin der Bürgerrechtsabteilung relevante Zusatzinformationen, die eine Einbürgerung plausibel erscheinen lassen. Es wäre indessen zu erwarten, dass derartige Fragen im Stadtrat als zuständiger Einbürgerungsbehörde diskutiert werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Bürgerrecht die Tagliste, welche die zur Beschlussfassung beantragten Gesuche begleitet, verfeinert hat und es so rascher möglich ist, gewisse kritische Punkte zu identifizieren. Der Stadtrat nutzt dieses verbesserte Instrument soweit ersichtlich bisher jedoch nicht.

In Bezug auf die materiellen Beurteilungsgrundlagen befasste sich die Subkommission namentlich mit den Themen wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit, Sprachkenntnisse, Wohnsitz und Integration.

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit ist dabei eine Verbesserung festzustellen: Gründe für die Ablehnung eines Gesuchs waren bis 2012 einzig der Bezug von Sozialhilfe oder öffentlich-rechtliche Beteiligungen im Beteiligungsregister (unabhängig davon ob noch offen oder zwischenzeitlich bezahlt). Die Abteilung Bürgerrecht hat ihre Praxis in Bezug auf Beteiligungen und offene Kredite nun angepasst. Die Beurteilungskriterien erscheinen aber immer noch sehr absolut und stellen nur eine Momentaufnahme dar. Der Stadtrat als Einbürgerungsbehörde sollte in kritischen Einzelfällen eine inhaltliche Beurteilung vornehmen.

In Bezug auf die Sprachkenntnisse hat die Abteilung Bürgerrecht das Verfahren in formeller Hinsicht verbessert, indem Kriterien zur Beurteilung definiert und den Gesuchstellenden als Merkblatt abgegeben werden und auch ein entsprechender Beurteilungsbogen verwendet wird. Bei drei von der Abteilung Bürgerrecht als Grenzfälle beurteilten Gesuchstellenden fand im Herbst 2013 sodann ein zusätzliches Gespräch mit einer Delegation von drei Mitgliedern des Stadtrats statt. Diese beurteilte die Sprachkompetenzen als genügend. Zu keinen Diskussionen Anlass gab offenbar die Tatsache, dass in zwei der drei beurteilten Fälle auch kritische wirtschaftliche Verhältnisse vorlagen.

Insgesamt kann die GPK nicht beurteilen, ob die gestellten Anforderungen an die Sprachkenntnisse in allen Fällen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (vgl. BGE 137 I 235, Ziff. 3.1) genügen. Die übergeordneten Rechtsgrundlagen befinden sich indessen gegenwärtig in Revision, sowohl auf Bundesebene (Art. 12 Abs. 1 lit. c. nBüG, in der Differenzbereinigung zwischen den Räten), als auch auf kantonaler Ebene (§ 21 a lit. c gemäss Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung). Spätestens mit dem Inkrafttreten dieser Revisionen werden die städtischen Anforderungen an die Sprachkenntnisse grundsätzlich zu überprüfen sein.

Bei der Prüfung des Wohnsitzerfordernisses wurde früher einzig auf die Wohnsitzbescheinigung abgestellt, was sich jedoch in Einzelfällen als ungenügend erwiesen hat. Die GPK begrüsst, dass die Abteilung Bürgerrecht nun in begründeten Fällen zusätzliche Abklärungen unternimmt. Die GPK kann nicht beurteilen, ob damit die Einhaltung der gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung in allen Fällen genügend gewährleistet werden kann. Augenfällig ist ein Missverhältnis im Vergleich zur erleichterten Einbürgerung, wo ein Hausbesuch durch Mitarbeitende der Stadtpolizei standardmässiger Teil des Verfahrens darstellt. Die unterschiedliche Praxis erscheint umso fragwürdiger, als eine klare kommunale Rechtsgrundlage hierfür nicht vorgelegt werden konnte. Namentlich besteht kein entsprechender Stadtratsbeschluss, was in der Beurteilung der GPK nach kantonalem Recht jedoch notwendig wäre.

Die Frage der genügenden Integration stellte sich für die GPK vorwiegend im Zusammenhang mit Gesuchen von Ehepaaren, wo die Ehefrau über keine Deutschkenntnisse verfügte. Nach Meinung der GPK wäre in solchen Fällen auch die Integration des Ehemannes zumindest kritisch zu hinterfragen und vom Stadtrat begründet zu entscheiden.

Zusammenfassend empfiehlt die GPK auf Grund eigener Erkenntnisse und der Abklärungen ihrer Subkommission Einbürgerungen:

1. Der Stadtrat sollte bei der Ausübung seiner Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts eine aktivere Rolle wahrnehmen, was insbesondere bedingt, dass kritische Aspekte im konkreten Fall beurteilt werden und eine inhaltliche Meinungsbildung stattfindet.
2. Die Frage der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit sollte nicht einzig mittels einer schematischen Momentaufnahme erfolgen, was ebenfalls eine inhaltliche Meinungsbildung des Stadtrats in kritischen Einzelfällen voraussetzt.

3. Spätestens mit dem Inkrafttreten der revidierten übergeordneten Rechtsgrundlagen sollten die Anforderungen an die Sprachkenntnisse grundsätzlich überprüft werden.
4. Die Praxis, wonach im Verfahren der erleichterten Einbürgerung in allen Fällen ein Hausbesuch durch Mitarbeitende der Stadtpolizei stattfindet, im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung jedoch ein Beizug der Stadtpolizei in jedem Fall unterbleibt, sollte überprüft und die notwendigen Stadtratsbeschlüsse sollten getroffen werden.
5. Bei Einbürgerungsgesuchen von Ehepaaren sollte bei fehlenden Deutschkenntnissen eines Ehepartners auch die Integration des anderen kritisch hinterfragt werden.

Die von der GPK zur Umsetzung ihres Auftrags am 1. Dezember 2008 erlassenen «Richtlinien der GPK zur Überprüfung der Einbürgerungsentscheide des Stadtrats» wurden durch Beschluss der GPK vom 2. Dezember 2013 in gewissen Punkten angepasst. Die wesentlichste Regelung, wonach die Subkommission in der Regel dreimal jährlich eine Dossierprüfung durchführt und unmittelbar in deren Anschluss die sich ergebenden Fragen mit der Leiterin der Abteilung Bürgerrecht und der Stadtschreiberin bespricht, wurde ergänzt um die Möglichkeit, bei Bedarf auch ein Mitglied des Stadtrats beizuziehen. Aufgegeben hat die Subkommission ihre frühere Praxis, im Rahmen jeder Dossierprüfung eine Abstimmung über die Feststellung der Ordnungsmässigkeit der Einbürgerungsentscheide durchzuführen. Vielmehr bilden ihre Feststellungen nun die Grundlage für Empfehlungen seitens der GPK (wie den vorliegenden) oder – sofern dies angezeigt wäre – für weitere Massnahmen im Rahmen der parlamentarischen Aufsicht.

## 5.2 Subkommission Polizeidaten

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Polizeidaten<sup>4</sup> drei Mal zusammen. Zwei Mal führte sie im Polizeidepartement eine Visitation durch, an welcher immer nebst dem Vorsteher des Polizeidepartements Vertreter des Polizeikaders anwesend waren. Im Rahmen dieser Visitationen wurden den Subkommissionsmitgliedern immer sämtliche Änderungen an der POLIS-Datenbank präsentiert. Die GPK wurde über die Visitationen informiert.

---

<sup>4</sup> Roger Bartholdi (SVP), Präsident der Subkommission (ab 4. März 2013); Bruno Amacker (SVP), Präsident der Subkommission und Mitglied bis 16. Januar 2013; Irene Bernhard (GLP) (bis 30. Oktober 2013), Renate Fischer (SP), Maleica Landolt (GLP) (ab 4. November 2013), Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Christian Traber (CVP)

Zudem liess sich die Subkommission über folgende Themen informieren:

- Visitation POLIS: Erfassung/Dokumentation "Wegweisungen"
- Staatsschutzfähigkeit der Stadtpolizei: Stand der Vereinbarung mit der Kantonspolizei

In den Sitzungen der Subkommission Polizeidaten befasste sie sich mit der Videoüberwachung der Stadtpolizei. Dazu nahm eine GPK-Delegation zusammen mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten an einem Fussball-Hochrisikospiele zwischen dem FCZ und dem FC Basel in der Einsatzzentrale der Stadtpolizei und "auf dem Feld" im Zürcher Letzigrund teil. Von der Polizeiarbeit hat die Delegation den Eindruck erhalten, sie arbeite professionell und verhältnismässig. Mit der Visitation tauchten Fragestellungen auf zur Videoüberwachung von Privaten (im Letzigrund wurde die Videoüberwachung an eine Privatfirma delegiert), die Abgrenzung öffentlich versus privat (öffentliche Anlage für "private" Anlässe, so wird auch den Fussballvereinen von FIFA oder UEFA Auflagen gemacht), das Zusammenspiel zwischen verschiedenen "Sicherheitsbeauftragten" (die Zusammenarbeit und Kompetenzregelung der einzelnen Akteure im und ausserhalb des Stadions).

Im Zusammenhang mit den Wegweisungen war die Löschfrist für Personen mit A-Rapporten ein zentrales Thema für die Subkommission gewesen. Es geht dabei um die Problematik, dass das System für Personen, die nicht in POLIS erfasst sind oder es nur einen A-Rapport gibt, die Löschfristen mindestens ein Jahr betragen. Mit der Anpassung der Applikation können heute separate Einträge für die Wegweisungen gemacht werden und die frühestmögliche Löschfrist für Personendaten anbieten, d.h. ein Jahr. Zumindest bleiben die Personen nicht mehr fünf Jahre erfasst. Eine Änderung müsste über die Verordnung bzw. den Kanton erfolgen.

## **6 Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat**

Die GPK hat in sämtlichen Departementen und der Allgemeinen Verwaltung Untersuchungen durchgeführt. Wenn zu einzelnen Departementen im Tätigkeitsbericht 2013 nichts vermerkt ist, hat dies damit zu tun, dass Geschäfte aus jenen Organisationseinheiten Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren. Die „Lücke“ ist kein Hinweis auf irgendwelche Probleme oder Schwierigkeiten.



## **6.1 Allgemeine Verwaltung**

### **6.1.1 E-Voting**

Die GPK hatte dieses Thema seit Mitte 2009 auf ihrer Geschäftsliste. Die elektronische Stimmabgabe fand in der Stadt Zürich im Rahmen des Versuchsbetriebs letztmals am 13. Februar 2011 statt. Das E-Voting-System des Kantons Zürich steht aufgrund eines Entscheids des Regierungsrats nicht mehr zur Verfügung. Der Kanton Zürich arbeitet nun an einer gesamtschweizerischen Lösung mit, weshalb er sich an einem „Consortium Vote électronique“ beteiligt. Da offen ist, ab wann für die Stadt Zürich Konkretes spruchreif ist, hat die GPK diese Geschäft als erledigt abgeschlossen.

### **6.1.2 Actis**

Actis ist ein elektronisches Aufbewahrungs- und Aufbereitungssystem, mit welchem departementsübergreifend Geschäfte des Stadtrats erarbeitet und die Akten einer eingeschränkten Gruppe von Nutzern, v. a. dem Stadtrat, zur Verfügung gestellt werden. Das System ist definitiv eingerichtet. Die GPK liess sich über dessen Funktion und Anwendung informieren. Gleichzeitig nahm sie vom Stand des laufenden Projekts „Records Management“ Kenntnis (siehe dazu Kapitel 6.2.2). Sowohl zu Actis wie zum Records Management hat die GPK gegenüber den Stadtrat keine Beanstandungen oder Empfehlungen vorgebracht.

### **6.1.3 Einbürgerungen von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern ohne Rechtsanspruch**

Die GPK hat bereits im Jahr 2012 sowohl das Verfahren und die Richtlinien der GPK zur Überprüfung der Einbürgerungsentscheide des Stadtrats vom 1. Dezember 2008 einer Prüfung unterzogen und diverse Fragen und Empfehlungen beim Stadtrat vorgebracht. Ausführlichen Bericht dazu: siehe Kapitel 5.1 Subkommission Einbürgerungen.

## **6.2 Präsidialdepartement**

### **6.2.1 Projektstab Stadtrat im Präsidialdepartement**

Nach einer Intervention der GPK beim Stadtrat im Vorfeld zur Schaffung dieser Stabsstelle hat der Stadtrat massgebliche Anpassungen vorgenommen. Die Stabsstelle hat im Jahr 2012 ihre Tätigkeit aufgenommen, weshalb sich die GPK im Berichtsjahr detailliert darüber informieren liess. Die GPK konnte feststellen, dass der Projektstab Stadtrat im Präsidialdepartement heute den rechtlichen Anforderungen von Gemeindegesetz und Gemeindeordnung entspricht. Der GPK wurde aufgezeigt, dass alle Projekte einem federführenden Depar-

tement zugewiesen sind. Darauf wird auch künftig ein besonderes Augenmerk zu richten sein (Art. 55 Abs. 2 GO).

### **6.2.2 Records Management**

Für das Records Management bildet Actis eine gute Grundlage. Records Management soll die Handhabung und Archivierung aller elektronisch gespeicherten Informationen geregelt, respektive organisierbar werden. Records Management ist somit ein organisatorisches und nicht technisches Projekt. Das Stadtarchiv entwickelt organisatorische Grundlagen, welche auf jedem in der Stadtverwaltung verwendeten technischen System umsetzbar sein sollten. Die GPK liess sich zusammen mit dem abgeschlossenen Projekt Actis (siehe dazu Kapitel 6.1.2 informieren. Die Kommission hatte keine Beanstandungen und hat die Beratung darüber abgeschlossen.

## **6.3 Finanzdepartement**

### **6.3.1 Mitarbeitendenkreise**

Die Stadt Zürich beschäftigt Personen auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen wie privatrechtlichen Verträgen. Eine aussagekräftige Tabelle bestand bisher nicht, welche über diese Verträge und auch über die Anstellungspensen Auskunft gibt. Die GPK verlangte vom Stadtrat, er solle diese im nächsten Geschäftsbericht des Stadtrats publizieren. Da dieser Wunsch aufgrund der heute verfügbaren Datenlage nur mit einem sehr grossen Aufwand hätte erfüllt werden können, schlug das Finanzdepartement der GPK einen zweckmässigen Kompromiss vor, welcher gleichzeitig andere Anliegen der GPK aufnimmt. Der Geschäftsbericht 2013 des Stadtrats sollte diese Kennzahlen ausweisen. Sobald das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 eingeführt ist – eine Bedingung des Kantons Zürich an alle Gemeinden –, wird die Tabelle dem Wunsch der GPK vollständig entsprechen.

### **6.3.2 Städtisches Personalrecht. Art. 28 Abs. 4**

Das städtische Personalrecht sieht nicht vor, dass Mitarbeitende ab dem 60. Altersjahr eine Abfindung erhalten. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, als unverschuldete Entlassungen in diesem Alter als nicht wahrscheinlich angenommen wurden. Gemäss Auskunft des Stadtrats wurden zwischen 2008 bis Ende 2012 135 Mitarbeitende unverschuldet wegen schwerwiegenden wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen entlassen, denen keine andere zumutbare Arbeit angeboten werden konnte, davon 15 Mitarbeitende, die über 60 Jahre alt waren. Es wird zuvor jeweils die Frühpensionierung geprüft und die stadtinterne Personal- und Laufbahnberatung beigezogen. Das Case Management hingegen nicht, da dessen Auf-

trag gemäss Art. 3<sup>bis</sup> des Personalreglements auf die Verminderung von Langzeitabsenzen und Invaliditätsfällen beschränkt ist. Der Stadtrat informierte die GPK, er habe den Revisionsbedarf bezüglich Abfindungen, Lohnfortzahlungen und Überbrückungszuschüssen erkannt. Das Thema „Generationengerechte Personalpolitik“ solle Teil der in Auftrag gegebenen HR-Strategie werden.

### **6.3.3 Personalkennzahlen im Tages-Anzeiger**

Der Tages-Anzeiger publizierte am 30. Mai 2013 eine Grafik „Fluktuationsrate seit dem Amtsantritt“ der amtierenden Stadtratsmitglieder. Als Quelle wurde „Human Resources Management der Stadt Zürich“ genannt und im Text erwähnt, diese Daten seien vom städtischen Personalamt für die Zeitung aufbereitet worden. Die GPK stellte über den Anlass und die Rechtsgrundlage dieser Aktivität von HRZ verschiedene Rückfragen. Der Stadtrat verwies auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz, worin das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Zürich verankert sei. Bezüglich dieser Auskunft gegenüber der Zeitung habe keine andere rechtliche Bestimmung oder kein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegengestanden. Jedoch war die GPK erstaunt, dass die Lieferung von aufwändig aufbereiteten Daten auf Bestellung einer Zeitung offenbar innert kurzer Zeit möglich war.

### **6.3.4 Erbschaften und Fonds**

Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäftsberichts 2012 des Stadtrats vermutete die GPK, dass eine Erbschaft nicht vollumfänglich im Sinne der Erblasserin verwendet worden ist. Nebst den spezifischen Abklärungen der GPK darüber, liess sich die GPK generell über die Verwendung von Erbschaften und die Regelungen von Fonds informieren. Die Stadt Zürich verfügt über ein gut organisiertes und geregelt Fonds-Wesen. Erbschaften werden grundsätzlich immer im Sinne der Erblasser/innen verwendet. Im spezifischen Falle teilte man den Betrag auf, weil er – aus Sicht des Stadtrats - überproportional einer Institution zugute kommen täte. Aufgrund der Intervention der GPK wurde nachträglich die Erbschaft vollumfänglich im Sinne der Erblasserin verbucht: ist aufgrund der Bestimmungen der erblassenden Person eine Zuwendung einer Institution oder einem Zweck klar zuzuordnen, besteht kein Spielraum, die Mittel anders zu verwenden.

### **6.3.5 Mitarbeitenden-Befragung 2013. Auswertung nach Dienstabteilungen**

Der Stadtrat liess nach 2008 eine zweite Mitarbeitendenbefragung durchführen. Die GPK wurde über die Ergebnisse informiert und verlangte die Detailauswertungen je Dienstabtei-

lung, welche sie insbesondere auf auffällige Abweichungen zur ersten Umfrage und kritische Werte hin prüfte. Die Rückfragen beim Stadtrat ergaben anschliessend keine weiteren Abklärungen. Die GPK prüft jedoch nun Themen, auf welche sie im Zusammenhang mit den Befragungsergebnissen gestossen ist.

## **6.4 Polizeidepartement**

### **6.4.1 Wegweisung. Anwendung durch die Stadtpolizei**

Die GPK prüfte sowohl die Rechtsgrundlagen wie das Verfahren der Stadtpolizei bei Wegweisungen. Zu verschiedenen Beratungen zog sie hierfür auch den Datenschutzbeauftragten bei. Die GPK hat dem Stadtrat verschiedene Empfehlungen unterbreitet und auf Mängel in der Polizeidatenbank POLIS aufmerksam gemacht, welche soweit dies die Software aktuell zulässt, behoben oder zumindest entschärft wurden.

### **6.4.2 Asbest-Vorfall (Familiengarten-Anlage). Zivilschutz-Einsatz**

Auf dem Familiengartenareal Pfingstweidstrasse führte der Zivilschutz Abbrucharbeiten durch, wodurch Diensthabende gesundheitsgefährdenden Substanzen ausgesetzt wurden. Der Stadtrat gab bei der SUVA Abklärungen über die Gesundheitsgefährdung in Auftrag und beauftragte eine externe Person mit der Untersuchung des Vorfalls, insbesondere auch, weil offenbar auch Mängel in der Auftragsorganisation bestanden hatten. Die GPK prüfte die Ergebnisse dieser Untersuchungen, stellte eigene Abklärungen beim Stadtrat an und eröffnete eine Untersuchung über die Zivilschutzorganisation generell. Die Ergebnisse über die Zivilschutz-Organisation innerhalb von Schutz & Rettung liegen noch nicht vor.

### **6.4.3 Betteln. Rechtsgrundlage für den Bargeld-Einzug durch die Stadtpolizei**

Angeblich ziehe die Stadtpolizei nicht nur das Bargeld „im Hut“ oder einem sonstigen Behälter ein, wenn jemand auf öffentlichem Grund eine nicht bewilligte Darbietung gebe (Musik etc.) oder bettele, sondern kassiere sämtliche Barschaften ein, welche die Person auf sich trage. Die GPK prüfte diesen Sachverhalt. Offenbar werden die Bargeld-Einzüge zur Vorfinanzierung von allfälligen Bussen eingezogen. Der Restbetrag wird nach der Bezahlung der Busse zurückerstattet. Dies dürfte zumindest bei reisenden Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstlern schwierig sein. Das Vorgehen stützt sich auf das Polizeigesetz des Kantons Zürich und ist somit rechtskonform.

#### **6.4.4 Interessenbindung von Stadtrat Dr. Richard Wolff**

Der im April 2013 in den Stadtrat gewählte Dr. Richard Wolff war auch noch Monate nach seinem Amtsantritt im Handelsregister als Gesellschafter und Geschäftsführer einer GmbH eingetragen, dies trotz anderslautender Aussagen. Die GPK intervenierte beim Polizeivorsteher und verlangte die umgehende rechtsgültige Beendigung der Geschäftsführer-Funktion und die Löschung des Handelsregister-Eintrags. Die Löschung ist mittlerweile erfolgt. Der zuständige Stadtrat hat sich für das Versehen entschuldigt.

#### **6.4.5 Mitarbeitenden-Befragung 2013**

Die GPK prüfte im Sinne einer Stichprobe die Detailergebnisse der verschiedenen Dienstabteilungen des Polizeidepartements. Diese Beratung wurde abgeschlossen. Hingegen erkannte die GPK, dass es beim Städtischen Lohnsystem (SLS) in Bezug auf das Ziel- und Beurteilungsgespräch (ZBG) weiteren Abklärungsbedarf gibt. Dieses separate Geschäft hat die GPK noch nicht abgeschlossen.

### **6.5 Gesundheits- und Umweltdepartement**

#### **6.5.1 Kaderpersonal im Gesundheits- und Umweltdepartement**

Nachdem sich die GPK bereits im Vorjahr über die personelle Entwicklung im damaligen Stadtärztlichen Dienst informieren liess, besprach sie sich mit der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements über die Personalentwicklung in ihrem Stab und im Departementskader. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

### **6.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement**

#### **6.6.1 Bäume schneiden**

Eine Privatperson beschnitt einen Baum, welcher auf öffentlichem Grund vor seinem Haus stand, was zu einem Strafantrag wegen Sachbeschädigung führte. Sachbeschädigung ist ein Antragsdelikt, weshalb eine Strafverfolgung einen formellen Strafantrag erfordert. Das Bezirksgericht stellte daraufhin einen Verfahrensmangel fest, da der Strafantrag von einem hierfür nicht autorisierten Mitarbeiter unterzeichnet wurde. Die GPK liess sich über den Sachverhalt informieren. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement hat den Fehler erkannt und intern sichergestellt, dass sich dies nicht wiederholen wird.



### **6.6.2 Seesteg Wollishofen**

Die GPK klärte aufgrund von Erwägungen des Bundesgerichts in einem Urteil im Verfahren zum Seesteg in Wollishofen, ob die Stadt alle notwendigen und verfügbaren Akten eingereicht habe. Dies traf zu.

### **6.7 Hochbaudepartement**

Im Jahr 2013 hat die GPK keine separaten Untersuchungen aus dem Hochbaudepartement abgeschlossen.

### **6.8 Departement der Industriellen Betriebe**

Im Jahr 2013 hat die GPK keine separaten Untersuchungen aus dem Departement der Industriellen Betriebe abgeschlossen.

### **6.9 Schul- und Sportdepartement**

#### **6.9.1 Sonderpädagogisches Konzept. Integrierte Förderung und Schulung**

Die GPK liess sich vom Stadtrat über den Stand der Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzepts in der Stadt Zürich informieren. Im Sommer 2013 wurde zudem der GPK der Schlussbericht zur externen Evaluation „Förderpraxis in den Schulen der Stadt Zürich“ zugestellt. Die GPK kam zum Schluss, dass es für eine abschliessende Beurteilung der Umsetzung noch zu früh sei.

#### **6.9.2 Letzigrund-Stadion. Videoüberwachung**

Für Videoüberwachungen mit Aufnahmemöglichkeit bedarf es aufgrund der angepassten Datenschutzverordnung eines Reglements. Verschiedene Dienstabteilungen hielten die vom Datenschutzbeauftragten festgelegte Übergangsfrist bis Herbst 2012 nicht ein. Im Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten verfolgt die GPK die Reglementerstellung und ermahnte bei Bedarf auch den Stadtrat. Bezüglich der Lösung im Letzigrund-Stadion waren zusätzliche Fragen zu klären, an erster Stelle, wer für die Erarbeitung eines Reglements verantwortlich zeichnet. Als trickreich erwies sich vor allem die Frage, ob das Letzigrund-Stadion ausserhalb von Veranstaltungen und Fussballspielen als öffentliche Anlage gilt oder ob es sich um ein generell nicht zugängliches Areal handelt. Bei öffentlichen Anlagen sind die Auflagen bezüglich Videoüberwachung viel strenger als bei Veranstaltungen von privaten Betreibern, an welchen ein hoher Grad an Videoüberwachung zulässig ist.

### **6.9.3 Fachschule Viventa**

Die GPK führte eine umfassende Untersuchung durch und berichtete dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit mit einem separaten Bericht (siehe Kapitel 7.2.1).

## **6.10 Sozialdepartement**

### **6.10.1 Asyl-Organisation Zürich. Überprüfung Rechtsgrundlagen und Verfahren**

Die GPK überprüfte die Rechtsgrundlagen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) u. a. im Hinblick auf die Haftungsfrage durch die Stadt Zürich. Anlass dazu gaben grosse Verluste in AOZ-Projekten, welche ausserhalb der obligatorischen Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich liegen. Im Austausch mit der RPK und aufgrund einer durch diese eingeholte Rechtsauskunft wurde zudem die Prüfung der Jahresrechnung der AOZ durch die RPK und die Beratung des Geschäftsberichts durch die GPK koordiniert. Der Stadtrat hat den zwei Aufsichtskommissionen zugesagt, dass sowohl die Jahresrechnung wie der Geschäftsbericht fortan im April und gleichzeitig vorlägen. Damit ist auch eine Beratung beider Geschäfte in der gleichen Gemeinderatssitzung möglich. Dies ist insofern von Bedeutung, als die AOZ-Rechnung Teil der Stadtrechnung und kein separates Geschäft ist.

## **7 GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat**

### **7.1 Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung**

#### **7.1.1 Vorwürfe sexuelle Belästigung**

Der Gemeinderat hat die GPK mit Beschluss vom 13. November 2013 beauftragt, „(...) die Situation in der Führung des EWZ im Zusammenhang mit den sexuellen Belästigungen an verschiedenen Mitarbeiterinnen zu untersuchen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Im Speziellen sollen dabei die Rollen der involvierten Stadträte, der EWZ-Führung, der Ombudsfrau und der Fachstelle für Gleichstellung untersucht werden. Der Bericht soll klären, in welchem Ausmass das Betriebsklima im EWZ durch sexuelle Belästigungen beeinträchtigt wird und welche Massnahmen getroffen wurden.“ Die GPK hat hierfür eine Sonderkommission „Vorwürfe sexuelle Belästigung“ (SoKo VSB)<sup>5</sup> gebildet und mit der Untersuchung im November 2013 begonnen. Der Bericht liegt noch nicht vor.

---

<sup>5</sup> Renate Fischer (SP), Präsidentin der Sonderkommission; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Bruno Sidler (SVP), Christian Traber (CVP)

## **7.2 GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit**

Die GPK hat im Berichtsjahr über folgende Untersuchung den Gemeinderat und die Öffentlichkeit mit einem separaten Bericht informiert:

### **7.2.1 Fachschule Viventa. Bericht der GPK vom 28. Januar 2013**

Das Geschäft ist für die GPK insofern noch nicht abgeschlossen, als sie sich im Jahr 2014 über die Umsetzung der im Bericht aufgeführten Empfehlungen informieren lassen wird.

## **8 Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle**

### **8.1 Datenschutzstelle**

Ausser zur Beratung des Tätigkeitsberichts 2012 des Datenschutzbeauftragten hat sich die GPK verschiedentlich zur Beratung von GPK-Geschäften mit den Datenschutzbeauftragten getroffen, namentlich:

- Videoüberwachung. Erarbeitung der Reglemente in den Dienstabteilungen
- Staatsschutz und sicherheitspolizeiliche Aufgaben. Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Stadt Zürich
- Wegweisung

Der Datenschutzbeauftragte nimmt zudem regelmässig und auf Einladung der GPK an den Visitationen der GPK-Subkommission Polizeidaten teil. (Siehe Kapitel 5.2)

### **8.2 Ombudsstelle**

Ausser zur Beratung des Berichts der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2012 hat sich die GPK im 2013 mit der Ombudsfrau zu keiner weiteren Sitzung getroffen. Ein erneuter Austausch über verwaltungsinterne Fälle findet (nach Ende 2012) Anfang 2014 statt. Hingegen nahm die Ombudsfrau an einer Visitation von POLIS im Polizeidepartement teil. Sie ersuchte die GPK um eine Teilnahme, um sich ein Bild über die Funktionsweise von POLIS machen zu können, da sie verschiedentlich mit Anfragen zu dieser Datenbank befasst wird. Im Weiteren tauschte sich die GPK mit ihr über das Merkblatt „Misstände in der Stadtverwaltung“ (Whistleblowing) aus (siehe dazu Kapitel 6.3).

### **8.3 Finanzkontrolle**

Die Finanzkontrolle erstellt zuhanden der GPK einen Geschäftsbericht. Die GPK trifft den Direktor der Finanzkontrolle zur Besprechung des Geschäftsjahres in der Regel im Früh-

sommer. Ergänzend zu den Quartalsberichten erhält die GPK einmal jährlich eine Liste mit den vereinbarten Massnahmen aus den Revisionsberichten mit den Resultaten des Vorjahres. Daraus wird ersichtlich, wo Massnahmen ergriffen wurden, wo solche in der Umsetzung sind und wo diese noch fehlen. Soweit Feststellungen der Finanzkontrolle Anlass zu Rückfragen geben, holt die GPK die entsprechenden Informationen beim zuständigen Stadtratmitglied ein.

## **9 Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission**

Die GPK hat im Berichtsjahr nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats folgende Beratungen über ihr zugewiesene Weisungen des Stadtrats abgeschlossen:

- Weisung vom 6. Juni 2012: «Motion der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung» (GR Nr. 2010/153, Weisung vom 6. Juni 2012)
- Weisung vom 15. Mai 2013: «Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012» (13.05.2013-02.09.2013)

Noch nicht abgeschlossen ist die Beratung der Weisung vom 27. Oktober 2010: «Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departements; Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung» (GR Nr. 2010/442, Weisung vom 27. Oktober 2010). Die GPK wartet auf eine Antwort des in diesem Geschäft federführenden Finanzdepartements, welches seinerseits beim Gemeindeamt des Kantons Zürich Abklärungen tätigte.

## **10 Dank**

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departements-Sekretärinnen und -Sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte sich die GPK bei der Ombudsfrau der Stadt Zürich, Dr. Claudia Kaufmann, dem Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, und dem Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Ihrem Sekretär dankt die GPK für den professionellen Support während des ganzen Jahres.

---



Referent zur Vorstellung des Tätigkeitsberichts: Präsident Matthias Probst (Grüne)

**Schlussabstimmung:**

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2013 der GPK zu.

Zustimmung:     Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christian Traber (CVP)

Abwesend:       Bruno Sidler (SVP)

Zürich, 27. Januar 2014

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Matthias Probst (Grüne)

Sekretär Gregor Bucher